



LS.16.04-05-03-01-V02

ANTRAG Nr. 76/20
nach § 29 GeschO
des Finanzausschusses

Betr.: Zuführung zur Stiftung Evang. Versorgungsfonds

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Zuführung zur Stiftung Evang. Versorgungsfonds (Kostenstelle 7900006000, Nr. 13) i. H. v. 55 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Spervermerk versehen.

Stuttgart, 28. November 2020